

EINWOHNERGEMEINDE



SEEDORF

BOTSCHAFT

zur Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

**Sanierung Werkleitungen und Neubau Fernwärmeversorgung
Bernstrasse (Seedorf Stutz) und Pfarrmatt
Verpflichtungskredit**

**Zukunft Oberstufenzentrum Aarberg
Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag**



Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen in Anwendung von Artikel 30 der Gemeindeordnung folgende Kreditvorlagen:

- Verpflichtungskredit von Fr. 2'020'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Werkleitungen und Neubau Fernwärmeversorgung an der Bernstrasse (Seedorf Stutz) und der Pfarrmatt in der Gemeinde Seedorf.
- Verpflichtungskredit von Fr. 5'340'000.00 für einen Investitionsbeitrag zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg.

Seedorf, 14.11.2024

Namens des Gemeinderates

Der Präsident
Hans Schori

Die Sekretärin
Katrin Meister



Sanierung der Werkleitungen und Neubau der Fernwärmeversorgung Bernstrasse (Seedorf Stutz) und Pfarrmatt

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Das Wichtigste in Kürze	5
2	Ist-Zustand	7
3	Bauprojekt	9
4	Finanzielle Auswirkungen	16
5	Folgen einer Ablehnung	18
6	Antrag an die Stimmberechtigten	19

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Seedorf beabsichtigt, die öffentliche Infrastruktur in der Bernstrasse (Seedorf Stutz) und in der Pfarmatt zu sanieren und neue Fernwärmeleitungen einzubauen. Es wurde ein entsprechendes Bauprojekt mit einer Kostenschätzung ausgearbeitet. Folgende Massnahmen an der Gemeindeinfrastruktur sind vorgesehen:

- a. Ersatz der Trinkwasserleitung und des Löschschutzes
- b. Neubau der Fernwärmeversorgung an der Bernstrasse (Seedorf Stutz) und teilweise in der Pfarmatt
- c. Umlegung der Mischabwasserkanalisation in der Pfarmatt
- d. Bernstrasse (Seedorf Stutz): teilweise Belagersatz sowie Anpassung der Strassenentwässerung und Randabschlüsse (Kantonsstrasse)
- e. Deckbelagssanierung und Erneuerung Kanalisation in der Pfarmatt
- f. Lokale Ergänzungen und Anpassungen an der elektrischen Versorgung

Wann werden die Bauarbeiten ausgeführt?

Die Bauarbeiten für die Sanierungsmassnahmen und den Neubau der Fernwärmeversorgung sind ab Frühling/Sommer 2025 vorgesehen und werden 8 bis 10 Monate dauern. Witterungsbedingte Verzögerungen sind jedoch nicht ausgeschlossen. So kann es sein, dass in den Wintermonaten die Arbeiten unterbrochen werden müssen.

Was kosten die Massnahmen?

Die Gesamtinvestition für die Werkleitungssanierungen und den Neubau der Fernwärmeversorgung beläuft sich auf Fr. 2'020'000.00 inkl. MWST. Für die Erstellung der neuen Fernwärmeleitungen wird mit Subventionen vom Kanton von Fr. 80'000.00 gerechnet. Die Kosten im Bereich Elektro von Fr. 101'000.00 werden der Evolon AG weiterverrechnet.

Projektperimeter

In folgender Abbildung ist der Projektperimeter ersichtlich:



Abb. 1: Projektperimeter (Quelle: Swisssimage 2015)

Bernstrasse	Länge ca. 390 m	
Pfarmatt	Länge ca. 150 m	

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Sanierungsprojekt mit Einbau der Fernwärmeversorgung Bernstrasse (Seedorf Stutz) und Pfarmatt und dem dazu nötigen Verpflichtungskredit von Fr. 2'020'000.00 inkl. MWST zuzustimmen.

2. Ist-Zustand

Trinkwasserversorgung

Die bestehenden Trinkwasserleitungen in der Bernstrasse und in der Pfarrmatt wurden 1959/1960 erstellt und bestehen grösstenteils aus asbesthaltigen Faserzementrohren. In der Vergangenheit sind diverse Schäden repariert worden und es ist künftig nicht auszuschliessen, dass noch weitere Schäden entstehen. Reparaturen an asbesthaltigen Leitungen sind mit erhöhtem Aufwand verbunden. Die gesamte Wasserleitung im Projektperimeter liegt grösstenteils in privaten Parzellen und teilweise unter Stützmauern, was bei künftigen Reparaturen sehr kostenintensiv sein kann. Der Löschschutz über Hydranten ist vorhanden und ausreichend.

Die neuen Leitungen werden im Fahrbahnbereich der Kantonsstrasse erstellt (öffentlicher Bereich).

Kantonsstrasse Bernstrasse (Seedorf Stutz)

Der bauliche Zustand dieser Strasse ist gut. Im Bereich der Werkleitungsgräben wird die Trag- sowie die Deckschicht gemäss den Vorgaben des Kantons auf einer Fahrbahnseite komplett erneuert (zulasten der jeweiligen Werke).

Gemeindestrasse Pfarrmatt

Der bauliche Zustand dieser Strasse ist grundsätzlich gut. Die Deckschicht weist jedoch Mängel auf. Im Bereich der Werkleitungsgräben wird die Trag- sowie die Deckschicht erneuert (zulasten der jeweiligen Werke). In den Bereichen, wo keine Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden, wird vor dem Einbau der neuen Deckschicht der bestehende Belag um 3.5 cm gefräst und in der ganzen Pfarrmatt der Deckbelag und die Strassentwässerung erneuert.

Weitere Werkleitungen

Die bestehenden Elektroleitungen in der Bernstrasse haben teilweise zu wenig Reserverohre für zukünftige Kabelausbauten. Ansonsten sind die bestehenden Anlagen in einem guten Zustand. Ab 01.01.2025 sind diese Anlagen im Besitz der Evolon AG. Die vorgesehenen Arbeiten wurden mit dieser abgesprochen. Die Kosten werden durch die Gemeinde vorfinanziert und der Evolon AG in Rechnung gestellt.

Die Glasfaserinfrastruktur (FTTH) ist noch ziemlich neu und dementsprechend in einem guten Zustand. Es sind keine Arbeiten an der Glasfaserinfrastruktur vorgesehen.

Die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung ist in gutem Zustand und gehört grösstenteils dem Kanton. An diesen Anlagen wird nichts gemacht.

Die Abwasserleitungen im Bereich der Kantonsstrasse wurden vor rund 20 Jahren erneuert und sind deshalb in gutem Zustand. Es sind keine Massnahmen nötig.

3. Bauprojekt

Ersatz Trinkwasserleitung

In der Bernstrasse und in der Pfarrmatt ist der Ersatz der Trinkwasserleitung und der Hydranten gemäss folgender Übersicht geplant:



Abb. 2: Ersatz der Trinkwasserleitung (Quelle: Swissimage 2015)

Hauptleitungen	465 m
Hydranten	4 St
Hydrantenanschlüsse	20 m
Hausanschlüsse	17 St
Hausanschlussleitungen	100 m

Tab 1: Kennzahlen Trinkwasserversorgung

Der Bau erfolgt konventionell im offenen Graben. Für die Hauptleitung werden Duktulgussrohre mit DN 150 mm und PEHD DN 63 mm (Pfarrmatt) verlegt.

Die bestehende Hauptleitung, welche ab der Kirchgasse über Privatparzellen in die Pfarrmatt verläuft, wird aufgehoben. Die Liegenschaften werden neu ab der Bernstrasse versorgt.

Entlang der Bernstrasse und der Pfarrmatt werden die bestehenden Hausanschlüsse aus Guss- oder Stahlleitungen mindestens bis zur Parzellengrenze ersetzt. Vor Ausführung wird hier mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer Kontakt aufgenommen, um die Hausanschlüsse gegebenenfalls bis in die Gebäude zu erneuern (zulasten Eigentümerinnen und Eigentümer).

Die Standorte der Hydranten werden teilweise neu festgelegt. Die Hydranten befinden sich jeweils auf privatem Grundeigentum. Die Standorte werden vor der Bauausführung mit den Eigentümerinnen und Eigentümer abgesprochen.

In folgender Tabelle sind die Hydranten aufgeführt, welche ersetzt werden sollen. Die Hydrantenoberteile werden wiederverwendet, da diese erst kürzlich ersetzt wurden.

Hydrant Nr.	Parzelle	Massnahme
Hydrant A (72)	816	Ersatz an ähnlicher Stelle
Hydrant B (74)	818	Ersatz an ähnlicher Stelle
Hydrant C (75)	3015	Ersatz an ähnlicher Stelle
Hydrant D (46)	703	Ersatz an ähnlicher Stelle

Tab 2: Standorte Hydranten

Neubau Fernwärmeversorgung (Hauptleitung)

In der Bernstrasse und der Pfarmatt ist der Neubau von Fernwärmeleitungen vorgesehen. Dazu wird die Hauptleitung ab der bestehenden Leitung Kirchgasse bis zum Schulhaus an der Wilerstrasse 2 erstellt.



Abb. 3: Neubau Fernwärme-Hauptleitungen

Hauptleitungen	330 m
Hausanschlüsse	11 St
Hausanschlussleitungen	240 m

Tab 3: Kennzahlen Fernwärmeversorgung

Der Bau erfolgt konventionell im offenen Graben. Für die Fernwärmeleitungen sind gedämmte Kunststoffrohre (Einzel- und Doppelrohrsystem) vorgesehen. Die Angaben der Rohrdimensionen stammen aus dem Versorgungskonzept der a | energie AG.

Auf der gesamten Länge der Fernwärmeleitungen werden zusätzlich Kabelschutzrohre DN 40 und 80 mm für die Fernwirkung mitgeführt. In Kreuzungsbereichen werden Kabelschächte DN 60/80 erstellt.

Die Hausanschlussleitungen sind auf dem aktuellen Abklärungsstand in den Plänen dargestellt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Sanierung Mischabwasserkanalisation

In der Pfarrmatt ist der Neubau eines Teilstückes der Mischabwasserkanalisation vorgesehen. Die bestehende Leitung verläuft zum Teil in Privatparzellen und weist einen zu kleinen Durchmesser auf.



Abb. 4: Neubau Mischabwasserkanalisation (Quelle: Swissimage 2015)

Leitungslänge	45 m
Kontrollschächte	2 St

Tab 4: Kennzahlen Kanalisation

Der Bau erfolgt konventionell im offenen Graben. Für die Mischabwasserleitung ist ein Rohr PP DN 200 vorgesehen. Um die Zugänglichkeit für allfällige Reinigungs- oder Sanierungsmassnahmen zu gewährleisten, werden zwei neue Kontrollschächte DN 800 erstellt.

Deckbelagsersatz Pfarmatt

Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird in der ganzen Pfarmatt der Deckbelag und die Strassentwässerung erneuert.



Abb.5: Ersatz Deckbelag (Quelle: Swissimage 2015)

Fläche	690 m ²
Asphalt	60 t
Einlaufschächte	4 Stk.

Tab 5: Kennzahlen Deckbelagsersatz

Im Bereich der Werkleitungsgräben wird die Trag- sowie die Deckschicht erneuert (zulasten der jeweiligen Werke). In den Bereichen, wo keine Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden, wird vor dem Einbau der neuen Deckschicht der bestehende Belag um 3.5 cm gefräst.

Bauablauf, Verkehr

Der Bauablauf und die Ausführungsstapen werden insbesondere durch das hohe Verkehrsaufkommen und den öffentlichen Verkehr auf der Bernstrasse bestimmt. Die Ausführung erfolgt in Etappen, die jeweiligen

betroffenen Strassenabschnitte müssen einseitig für den Verkehr gesperrt werden. Die Verkehrsführung erfolgt mittels Lichtsignalanlage und Busbevorzugung. Der Zugang zu den Liegenschaften wird zu Fuss jederzeit gewährleistet sein. Vor Baubeginn werden die Anwohnenden schriftlich über die Arbeiten informiert.

Die detaillierten Abläufe und das Bauprogramm werden vor der Ausführung mit der Bauunternehmung und den Werkeigentümerinnen und -eigentümer festgelegt.

Bewilligungsverfahren

Da es sich beim Bauvorhaben auch um Neubauten (Fernwärme) handelt und teilweise auch private Eigentümerinnen und Eigentümer von den Baumassnahmen betroffen sind, muss ein ordentliches Baugesuch gestellt werden. Das Baubewilligungsverfahren läuft über das Regierungstatthalteramt Seeland in Aarberg.

Durch die baulichen Massnahmen im Bereich der Bernstrasse ist auch das kantonale Tiefbauamt bzw. das Strasseninspektorat Seeland betroffen, welches einen entsprechenden Amtsbericht verfassen wird.

Die Standorte von Hydranten und dergleichen werden erst in der Ausführungsphase mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer abgesprochen.

Für die Baumassnahmen der Gemeinde und Werke ist kein Landerwerb erforderlich.

Submission

Gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht im Kanton Bern (IVöB), sind Leistungen im Bauhauptgewerbe, welche über dem Schwellenwert von Fr. 500'000.00 liegen, öffentlich auszuschreiben. Für das vorliegende Projekt ist diese Schwelle überschritten. Die Baumeisterarbeiten müssen somit auf www.simap.ch im offenen/selektiven Verfahren ausgeschrieben werden.

Terminrahmen

Für die weiteren Planungsarbeiten und die Realisierung ist folgender Terminrahmen vorgesehen:

Ausführung	Bis wann
Urnenabstimmung und Kreditgenehmigung	09.02.2025
Baugesuch Fernwärmeleitung	Nov. 2024 bis Jan. 2025
Submissionen und Vergabe der Arbeiten	Nov. 2024 bis Feb. 2025
Ausführungsprojekt und Bauvorbereitung	Feb. 2025 bis März 2025
Realisierung	April 2025 bis Januar 2026

Die gesamte Bauzeit kann aufgrund der zu erwartenden Tiefbaukosten auf 8 bis 10 Monate geschätzt werden. Die Arbeiten innerhalb der Bernstrasse und Pfarmatt können mit nur einer Bauequipe ausgeführt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Spezialfinanzierungen tragen die vollen Kostenanteile inkl. Strassenoberbau auf die Grabenbreiten. Diese Kostenanteile wurden bei den Werkleitungs- und Strassenbaukosten berücksichtigt. Sollten die Projekte der Werke angepasst werden, können daraus Kostenumwälzungen entstehen.

Kostenvoranschlag

Die Kostenermittlung erfolgte mittels detaillierten Massenauszügen und zu aktuellen Marktpreisen. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10 %.

Zusammenstellung der Kosten inkl. Vorprojekt und Planung		
Trinkwasser	Fr.	959'000.00
Kanalisation Pfarmatt	Fr.	63'000.00
Elektro	Fr.	101'000.00
Fernwärmeleitungen inkl. Hausanschlüsse	Fr.	810'000.00
Gemeindestrasse Pfarmatt	Fr.	87'000.00
Total Investitionskosten inkl. MWST	Fr.	2'020'000.00

Von den Kosten wurden keine Subventionsbeiträge abgezogen. Es werden jedoch für die Fernwärmeleitungen Subventionen vom Kanton in der Höhe von Fr. 80'000.00 sowie Einnahmen von ca. Fr. 65'000.00 an einmaligen Anschlussgebühren erwartet.

Im Bereich Elektro werden die Kosten durch die Gemeinde vorfinanziert und der Evolon AG in Rechnung gestellt. Die Gemeinde hat in diesem Bereich keine Folgekosten zu tragen.

Folgekosten

Die bestehenden Abwasser- und Trinkwasserleitungen werden ersetzt. Da die Leitungssysteme jedoch nicht erweitert werden, müssen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser nicht erhöht werden. Die Abschreibungen können aus dem Werterhalt entnommen werden.

Es ist mit folgenden jährlichen Abschreibungen zu rechnen:

Wasser (80 Jahre Nutzungsdauer)	Fr.	12'000.00
Abwasser (80 Jahre Nutzungsdauer)	Fr.	800.00
Fernwärme (40 Jahre Nutzungsdauer)	Fr.	20'000.00
Gemeindestrassen (40 Jahre Nutzungsdauer)	Fr.	2'200.00

Der Bereich Gemeindestrassen belastet den Allgemeinen Haushalt. Die übrigen Folgekosten werden durch die entsprechenden Spezialfinanzierungen getragen. Die Zinskosten für die Finanzierung werden grösstenteils durch die Spezialfinanzierungen getragen (interne Verzinsung der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugunsten Allgemeiner Haushalt). Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die liquiden Mittel werden durch den Allgemeinen Haushalt bereitgestellt. Es ist davon auszugehen, dass für die Finanzierung Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan in den einzelnen Werken und den Gemeindestrassen enthalten und die finanzielle Tragbarkeit der Ausgaben ist gegeben. Das Projekt betrifft grösstenteils die Spezialfinanzierungen, die durch Gebühren gedeckt sind.

5. Folgen einer Ablehnung

Die Infrastrukturanlagen in der Bernstrasse und in der Pfarmatt stehen insgesamt auf einem „soliden Fundament“, haben das Ende ihrer Lebensdauer jedoch erreicht. Damit kein Investitionsstau entsteht und die Qualität der Werkinfrastruktur hochgehalten werden kann, müssen diese Anlagen nun saniert werden. Durch eine Ablehnung würde das Sanierungsprojekt lediglich hinausgeschoben und müsste zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu aufgelegt werden.

Die Fernwärmeleitung dient als letzter Ast der Hauptverbindung bis zu den Schulanlagen Seedorf. Mit der Erstellung dieser Verbindung sind die Wärmeversorgungsleitungen der Wärmeversorgung Seedorf fertiggestellt. Bei einer Ablehnung könnte dieser Teil nach wie vor nicht mit Fernwärme versorgt werden. Ohne diesen Ausbau müsste die provisorische Notheizung (Öl) bei den Schulanlagen Seedorf weiterbetrieben und die Fernwärmeversorgung könnte nicht optimal ausgelastet werden.

6. Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'020'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Werkleitungen und den Neubau der Fernwärmeversorgung in der Bernstrasse (Seedorf Stutz) und der Pfarmatt wird genehmigt.

Dabei gelten:

- Teuerungsbedingte Mehrkosten als genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Seedorf, 14.11.2024

Namens des Gemeinderates

Der Präsident
Hans Schori

Die Sekretärin
Katrin Meister



Zukunft Oberstufenzentrum Aarberg

Verpflichtungskredit für einen

Investitionsbeitrag

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Das Wichtigste in Kürze	21
2	Ausgangslage	23
3	Bauprojekt	25
4	Finanzielle Auswirkungen	28
5	Folgen einer Ablehnung	30
6	Downloadmöglichkeiten im Internet	30
7	Antrag an die Stimmberechtigten	31

1. Das Wichtigste in Kürze

Ein Wechsel im Schulsystem als Auslöser

Heute werden die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler der Gemeinde Seedorf getrennt unterrichtet (Realschule in Baggwil / Sekundarschule im Schulverband in Aarberg). Die Gemeinden des Schulverbands Aarberg haben sich im Jahr 2021 für ein durchlässiges Schulsystem mit entsprechender Schulraumerweiterung im Oberstufenzentrum Aarberg ausgesprochen.

Schulraum-Erweiterung nötig

Da mit dem neuen Schulsystem auch alle Realschülerinnen und Realschüler der sieben Verbandsgemeinden die Oberstufe in Aarberg besuchen, muss der Schulraum erweitert werden. Zudem werden bereits geplante Umbauten der Räume im UG, die Aufstockung des Küchentrakts und die Erweiterung der Aula ausgeführt.

Zusätzlich sollen künftig Synergien mit der Musikschule Aarberg genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht heute schon und wird mit dem Umzug der Musikschule ins Oberstufenzentrum Aarberg noch intensiviert.

Das Bauprojekt

Das Oberstufenzentrum wird mittels Aufstockungen, An- und Umbauten erweitert.

Die drei Pavillons (Aula-Trakt, Küchentrakt und Spezialraumtrakt) werden je um ein Geschoss aufgestockt. Der Spezialraumtrakt wird seitlich Richtung Spital verlängert. Die Aufstockungen werden in Holzbauweise erfolgen.

Der Klassentrakt wird innerhalb des Bestandes mit punktuellen Eingriffen angepasst. Im Zuge der Erweiterungen werden die Schulbauten an die gesetzlichen Anforderungen angepasst, hindernisfrei erschlossen und erdbebenertüchtigt.

Projektierungs- und Baukosten

Der Verpflichtungskredit zur Gesamtanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg beläuft sich auf Fr. 23.01 Mio. inkl. Mehrwertsteuer. In diesem Betrag sind die bereits vom Stimmvolk Aarberg gesprochenen Fr. 1.66 Mio. für die Projektierung inkludiert.

Beteiligung der Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen

Damit die Gemeinde Aarberg nicht die gesamten Investitionen alleine finanzieren muss, sollen sich die Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen (anteilmässig) am Kredit beteiligen. Der Kostenanteil der Gemeinde Seedorf beläuft sich auf Fr. 5.34 Mio.

Die Folgekosten für den Investitionsbeitrag (Abschreibungen und Zinsen) können dem Schulverband Aarberg in Rechnung gestellt werden und belasten die Gemeinde Seedorf nicht.

Die Folgekosten der Gesamtinvestition von Fr. 23.01 Mio. tragen die Verbandsgemeinden anteilmässig über die Betriebsbeiträge an den Schulverband Aarberg.

Terminplanung

Baustart 1. Etappe (Pavillons 1-3)	Herbst 2025
Baustart 2. Etappe (Klassentrakt)	Frühling 2027
Vollendung Bauarbeiten	Sommer 2027

Somit könnte das Oberstufenzentrum Aarberg, wenn es nicht noch zu Verzögerungen kommt, ab dem Schulstart August 2027 seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt würden alle Oberstufenschülerinnen und -schüler in Aarberg unterrichtet werden.

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag von Fr. 5.34 Mio. zum Ausbau des Oberstufenzentrums zuzustimmen.

2. Ausgangslage

Schulsystem-Wechsel

Die Oberstufenschule Aarberg unterrichtet heute vor allem Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Für die Gemeinden Aarberg und Raddelfingen (inkl. Schülerinnen und Schüler aus Frieswil) führt der Verband auch die Realschule. Zusätzlich sind je eine mehrstufige Realklasse der Gemeinden Walperswil/Bühl und eine aus Barga in je einem Zimmer der Anlage eingemietet.

Die Schülerinnen und Schüler der Realschulen von Kappelen und Seedorf besuchen die Schulen noch in ihren Gemeinden. Die Sekundar- und Realschulklassen sind örtlich getrennt.

An der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Seedorf beschlossen, dass die Oberstufenschülerinnen und -schüler zukünftig in einem durchlässigen Schulmodell im Schulverband Aarberg unterrichtet werden sollen. In den durchlässigen Schulmodellen besuchen alle Oberstufenschülerinnen und -schüler das gleiche Schulhaus. Sie können die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik in ihrem Niveau besuchen. Die Grenze zwischen Real- und Sek-Niveau ist dadurch «durchlässig».

Die Oberstufenschule Aarberg wird deshalb zu einem Oberstufenzentrum für alle Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden weiterentwickelt.

In der Schulanlage gehen neu rund 360 bis 380 statt wie bisher rund 300 bis 320 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Damit wird Aarberg im kantonalen Vergleich zu einem grossen Oberstufenzentrum.

Durch den Auszug der beiden Realklassen in Baggwil wird es in der Gemeinde Seedorf eine Standort-Rochade einiger Klassen geben. Die Bevölkerung wird zeitnah darüber informiert.

Heutige Schulanlage in Aarberg

Die heutige Schulanlage wurde im Jahr 1960 für 10 Klassen erbaut und seither immer wieder ergänzt. Ausser den Klassenzimmern blieb die grundsätzliche Infrastruktur dieselbe und ist daher im Vergleich eher knapp bemessen und muss ohnehin ergänzt werden (Gruppenräume,

Aula, Küche, Spezialräume). Für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler benötigt es noch weitere Klassenzimmer und Gruppenräume. Damit ergibt sich ein Bedarf, der nur mit einem Erweiterungsbau, Aufstockungen und mit einer überlegten Umnutzung und Rochade der bestehenden Unterrichtsräume aufgefangen werden kann.

Baukredit

Die Schulanlage des Oberstufenzentrums Aarberg ist im Eigentum der Gemeinde Aarberg. Die Räumlichkeiten werden dem Schulverband Aarberg zur Verfügung gestellt. Die Bauherrin in diesem Projekt ist somit die Gemeinde Aarberg.

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Aarberg hat am 24. November 2024 einen Baukredit von Fr. 23.01 Mio. für den Ausbau der bestehenden Schulanlage sowie einen Erweiterungsbau für das Oberstufenzentrum an der Bürenstrasse genehmigt. Damit die Gemeinde Aarberg bei der Aufnahme von Fremdmitteln entlastet werden kann, ist vorgesehen, dass sich die Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen (anteilmässig) am Kredit beteiligen.

3. Bauprojekt

Rückblick auf den Projektwettbewerb

Nach der Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 1.66 Mio. an der Urne durch die Stimmbevölkerung von Aarberg erfolgte die Ausschreibung für den Projektwettbewerb «Gesamtsanierung und Erweiterung Oberstufenzentrum Aarberg». Auf die Ausschreibung hin gingen 20 Projekte ein, welche nachfolgend juriert und das Siegerprojekt auserkoren wurde.



Siegerprojekt Projektwettbewerb

Das Siegerprojekt

Das Siegerprojekt arbeitet mit den bestehenden Bauten weiter, stockt diese auf und erweitert ein Gebäude geringfügig Richtung Spital, damit die im Raumprogramm geforderten Räume angeboten werden können. Dieses Vorgehen hat positive Auswirkungen auf den Betrieb und auch auf die Umgebung, die damit nicht mit einem Neubau zusätzlich eingeengt wird.

Die Aufstockungen werden in Holzbauweise erfolgen. Der Klassentrakt wird innerhalb des Bestandes mit punktuellen Eingriffen den heutigen Erfordernissen angepasst.

Im Zuge der Erweiterung werden die Pavillons I – III an die gesetzlichen Anforderungen angepasst, hindernisfrei und erdbebenertüchtigt.



- 1 Pavillon 1
Aufstockung: 1 Geschoss
umfassende Sanierung
- 2 Pavillon 2
Aufstockung: 1 Geschoss
umfassende Sanierung
- 3 Pavillon 3
Aufstockung: 1 Geschoss
seitlicher Anbau
umfassende Sanierung
- 4 Klassentrakt
wenige punktuelle Anpassungen
keine Sanierung
- 5 Verbindungsbau
Rückbau

Übersicht geplante Bauten

Einbindung Musikschule

Die Musikschule befindet sich heute in privaten Räumlichkeiten. Zukünftig soll sie in die Schulanlage der Oberstufe integriert werden. Dies, weil damit sehr viele Synergien sowohl in der Raumnutzung wie auch im Unterricht genutzt werden können. Sowohl die Verbandsschulkommission, die Musikschule wie auch die Schulleitung der Oberstufe begrüßen diese Einbindung.

Stand der Planungsarbeiten

Unter der Oberaufsicht des Gemeinderates Aarberg und des Steuerausschusses (Vertretungen aus Ressort Bildung, Hochbau und Schulverband Aarberg) hat das Projektleitungsteam in den letzten Monaten das Projekt weiterentwickelt. Dies immer unter Einbezug der Nutzenden, sprich der Schulleitungen des Oberstufenzentrums und der Musikschule.

Zurzeit wird mit den beauftragten Fachplanern wie z.B. Bauingenieure, Holzbauingenieure, Elektro- und Brandschutzplanern usw. das geplante Projekt verfeinert und ausgelotet.

Unterricht während der Bauphase

Während der Bauphase können die betroffenen Klassen in bestehenden Räumlichkeiten, welche der Gemeinde Aarberg gehören oder vom Schulverband bereits angemietet sind, untergebracht werden. Es müssen keine Container oder Baracken errichtet werden.

Zeitplan

Abgabe Baugesuch (erfolgt)	Dezember 2024
Erhalt Baubewilligung	Frühling 2025
Submission der Arbeiten	Januar – März 2025
Arbeitsvergaben	April – Juni 2025
Baustart 1. Etappe (Pavillons 1-3)	Herbst 2025
Vollendung 1. Etappe	Frühling 2027
Baustart 2. Etappe (Klassentrakt)	Frühling 2027
Vollendung 2. Etappe	Sommer 2027

Es wird darauf hingearbeitet, dass mit dem Schulstart August 2027 das Oberstufenzentrum Aarberg seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen kann und ab diesem Zeitpunkt alle Oberstufenschülerinnen und -schüler in Aarberg unterrichtet werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Kostenentwicklung

In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 zur «Zukunft Oberstufe – Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Aarberg» schätzte man die Baukosten für den Umbau und die Erweiterungsmassnahmen inkl. bereits geplante Investitionen für den Umbau der Räume im UG, die Aufstockung des Küchentrakts und die Erweiterung der Aula auf ca. Fr. 12.2 Mio. (Genauigkeit +/- 30 %).

Bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbes im Jahr 2022 wurde mit einem Kostenvolumen von Fr. 17.4 Mio. gerechnet, welches aufgrund einer Machbarkeitsstudie mit Kostenstand 19. Mai 2021 errechnet wurde. Die Kosten sind rund 30 % höher als die Grobkostenschätzung in der Botschaft vom Januar 2021 (damalige Genauigkeit +/- 30 %). Dazu gekommen sind im Weiteren die Kosten für die geplanten Räume für die Musikschule von Fr. 2.4 Mio.

Seither kamen kostentreibende Faktoren wie die Teuerung (+16.4 %) sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer (+0.4 %) hinzu. So sind die Kosten nur schon wegen diesen beiden Faktoren auf Fr. 20.3 Mio. angestiegen, ohne dass die Planungsbehörde Einfluss darauf hatte.

An seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 hat der Gemeinderat Aarberg schlussendlich aufgrund der vorgelegten Fakten beschlossen, den Verpflichtungskredit zur Gesamtсанierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg auf Fr. 23.01 Mio. inkl. Mehrwertsteuer zu fixieren. In diesem Betrag sind die bereits vom Stimmvolk Aarberg gesprochenen Fr. 1.66 Mio. für die Projektierung inkludiert. Der Gesamtbetrag ist teuerungsindeziert.

Beteiligung der Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen

Die Schulanlage des Oberstufenzentrums ist im Eigentum der Gemeinde Aarberg. Die Investitionen werden somit grundsätzlich von der Gemeinde Aarberg finanziert. Anstelle eines Mietzinses übernimmt der Schulverband Aarberg jeweils die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von Investitionen.

Da sich die Gemeinde Aarberg durch getätigte und geplante Investitionen hoch verschulden wird, wurde mit den Verbandsgemeinden nach

Lösungen gesucht, um die Gemeinde Aarberg bei der Fremdmittelaufnahme entlasten zu können.

Die Lösung sieht wie folgt aus:

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich (anteilmässig) mittels Investitionsbeiträgen am Kredit. Dies ist bei Gemeindeverbänden eine gängige Vorgehensweise um Investitionen zu finanzieren.

Bei der Berechnung der Investitionsbeiträge aufgrund der Schüler- und Einwohnerzahlen prozentual verteilt auf die Verbandsgemeinden ergibt sich für die Gemeinde Seedorf ein Beitrag von Fr. 5.34 Mio.

Da der Schulverband Aarberg und somit indirekt die Verbandsgemeinden die Folgekosten von Investitionen – insbesondere die Abschreibungen – trägt, würde die Gemeinde Seedorf in den nächsten 33 1/3 Jahren diesen Betrag ohnehin mittels Verbandsbeiträgen bezahlen.

Folgekosten Investitionsbeitrag

Der Investitionsbeitrag hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Diese beträgt bei Schulhäusern 33 1/3 Jahre (ab 01.01.2026), was einem Abschreibungssatz von 3 % entspricht (ab Inbetriebnahme). Dies ergibt für den Investitionsbeitrag von Fr. 5.34 Mio. jährliche Abschreibungen von Fr. 160'200.00. Neben den Abschreibungen ist mit Zinskosten zu rechnen, da der Investitionsbeitrag über Fremdmittel finanziert werden muss. Die Abschreibungen sowie die Zinskosten können dem Schulverband in Rechnung gestellt werden und belasten die Gemeinde Seedorf nicht.

Finanzierung

Für die Finanzierung des Investitionsbeitrages müssen voraussichtlich Fremdmittel aufgenommen werden. Die Zinskosten können dem Schulverband in Rechnung gestellt werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2025 resp. im Finanzplan 2025 bis 2029 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben. Das Projekt betrifft den Allgemeinen Haushalt.

5. Folgen einer Ablehnung

Falls eine oder mehrere Verbandsgemeinden den Investitionsbeitrag ablehnen, wird dieser Anteil zusätzlich durch die Gemeinde Aarberg fremdfinanziert. Das Oberstufenzentrum wird trotzdem gebaut.

Eine Ablehnung würde dem Solidaritätsgedanken vom Schulverband widersprechen.

6. Downloadmöglichkeiten im Internet

Auf www.seedorf.ch unter Politik / Abstimmungen und Wahlen / Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Aarberg finden Sie mehr Informationen zum Bauprojekt inkl. Situations- und Grundrisspläne sowie eine Zusammenstellung der Folgekosten des Gesamtprojekts, welche den Schulverband Aarberg und dadurch anteilmässig auch die Gemeinde Seedorf belasten.



7. Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag von Fr. 5'340'000.00 zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg wird genehmigt.

Dabei gelten:

- Teuerungsbedingte Mehrkosten als genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Seedorf, 14.11.2024

Namens des Gemeinderates

Der Präsident
Hans Schori

Die Sekretärin
Katrin Meister

